

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 148
der Abgeordneten Birgit Bessin und Thomas Jung
der AfD-Fraktion
Drucksache 6/349

Überblick über Versorgung in Not- bzw. Katastrophenfällen

Wortlaut der Kleinen Anfrage 148 vom 30.12.2014:

Zum Schutze der Bevölkerung und zur Versorgung in Not- bzw. Katastrophenfällen halten die Länder eine entsprechende Krisenreserve an Lebensmitteln und Trinkwasser bereit. Die allgemeine Gefahrenlage hat über die Jahre dazu geführt, dass Notreserven abgebaut wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

- 1.) Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Gefahrenlage und den Bedarf an entsprechenden Notreserven für die Bevölkerung ein?
- 2.) Wie stellt sich die Entwicklung im Land Brandenburg im Bereich „Lebensmittelreserven“ in den letzten zehn Jahren dar?
- 3.) Sind Kapazitäten in diesem Bereich abgebaut worden und wie schnell könnten diese ggf. wieder auf den alten Stand gebracht werden?
- 4.) Wieviel Anlagen für Trinkwassernotversorgung gibt es und wo befinden sich diese?
- 5.) Welche Planung wird für die Versorgung mit Trinkwasser im Notfall angesetzt? Wie viel Liter pro Person und Tag würden aktuell bereitgestellt werden können?
- 6.) Sind THW und andere Hilfskräfte ausreichend geschult um betroffene Bevölkerungsteile aus den entsprechenden Lagern zu versorgen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Gefahrenlage und den Bedarf an entsprechenden Notreserven für die Bevölkerung ein?

Zu Frage 1:

Das Risiko einer Versorgungskrise wird zurzeit als sehr niedrig eingeschätzt. In Brandenburg sind in den vergangenen Jahren bei Großschadenslagen keine großräumigen und lang andauernden Probleme in der Nahrungsmittelversorgung aufgetreten.

Datum des Eingangs: 28.01.2015 / Ausgegeben: 02.02.2015

Frage 2:

Wie stellt sich die Entwicklung im Land Brandenburg im Bereich „Lebensmittelreserven“ in den letzten zehn Jahren dar?

Frage 3:

Sind Kapazitäten in diesem Bereich abgebaut worden und wie schnell könnten diese ggf. wieder auf den alten Stand gebracht werden?

Zu Frage 2 und 3:

Das Land Brandenburg verfügt über keine eigenen Lebensmittelreserven. Für Bund und Länder hält die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Lebensmittelreserven vor und versorgt bei Bedarf.

Frage 4:

Wieviel Anlagen für Trinkwassernotversorgung gibt es und wo befinden sich diese?

Zu Frage 4:

Im Land Brandenburg gibt es insgesamt 341 Notwasserbrunnen nach Wassersicherstellungsgesetz, deren Herrichtung mit Mitteln des Bundes gefördert wurde. Sie verteilen sich wie folgt auf die kreisfreien Städte und Landkreise:

Landeshauptstadt Potsdam	22 Notwasserbrunnen
Kreisfreie Stadt Brandenburg an der Havel	34 Notwasserbrunnen
Kreisfreie Stadt Frankfurt/Oder	21 Notwasserbrunnen
Landkreis Havelland	106 Notwasserbrunnen
Landkreis Elbe-Elster	87 Notwasserbrunnen
Landkreis Potsdam-Mittelmark	19 Notwasserbrunnen
Landkreis Oberhavel	46 Notwasserbrunnen

Frage 5:

Welche Planung wird für die Versorgung mit Trinkwasser im Notfall angesetzt? Wie viel Liter pro Person und Tag würden aktuell bereitgestellt werden können?

Zu Frage 5:

Der notwendige Bedarf nach Wassersicherstellungsgesetz ist in § 2 der 1. Wassersicherstellungsverordnung geregelt: In der Regel sind für die Deckung des lebensnotwendigen Bedarfs an Trinkwasser im Notfall 15 Liter je Person und Tag zugrunde zu legen. Für Krankenanstalten und Einrichtungen mit pflegebedürftigen Personen sind 75 Liter je Person und Tag sowie für Chirurgie und Infektionskrankenanstalten 150 Liter je Krankbett und Tag zur Verfügung zu stellen.

Gemäß § 4 des Wassersicherstellungsgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte dafür verantwortlich, die Maßnahmen der Vorsorge (Notwasserversorgung) zu treffen. Die vorhandenen Notwasseranlagen (Brunnen und Förder- und Verteileinrichtungen) sind so dimensioniert, dass sie den gesetzlichen Vorgaben entsprechen.

Weiterhin sehen die Gefahren- und Risikoanalysen der unteren Katastrophenschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) Unterstützungsmaßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung vor.

Frage 6:

Sind THW und andere Hilfskräfte ausreichend geschult um betroffene Bevölkerungsteile aus den entsprechenden Lagern zu versorgen?

Zu Frage 6:

Auf Grundlage des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG), der Katastrophenschutzverordnung sowie der hierzu ausführenden Verwaltungsvorschrift zum Fachdienst Betreuung halten die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Katastrophenschutzbehörden sogenannte „Schnelleinsatzgruppen-Verpflegung“ (SEG-V) vor. Die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der SEG-V werden im Wesentlichen von den im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen gestellt. Aufgabe der SEG-V ist es, bei Großschadensereignissen/Katastrophen Verpflegung vorzubereiten und diese an hilfsbedürftige Personen zu verteilen. Hierfür werden die Einheiten entsprechend ausgestattet und das Personal ausgebildet.

Zudem kann im Rahmen des ergänzenden Katastrophenschutzes das Technische Hilfswerk (THW) auf Grundlage des THW-Gesetzes mit den Fachgruppen „Logistik“ und „Trinkwasserversorgung“ zur Versorgung der Bevölkerung eingesetzt werden. Auch hierfür erfolgt eine entsprechende Ausstattung und Ausbildung.